

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 9. Oktober 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

11. Oktober 2017

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 9. Oktober 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 9. Oktober 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsschein

Globalurkunde: Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsschein verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 11. Oktober 2017

Erster Handelstag: 9. Oktober 2017

Erster Tag der Knock-out Periode: 9. Oktober 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW72UM	DE000HW72UM6	DEHW72UM=HVBG	P916457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,93
HW72UN	DE000HW72UN4	DEHW72UN=HVBG	P916458	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,92
HW72UP	DE000HW72UP9	DEHW72UP=HVBG	P916459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,52
HW72UQ	DE000HW72UQ7	DEHW72UQ=HVBG	P916460	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HW72UR	DE000HW72UR5	DEHW72UR=HVBG	P916461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,03
HW72US	DE000HW72US3	DEHW72US=HVBG	P916462	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,36
HW72UT	DE000HW72UT1	DEHW72UT=HVBG	P916463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,52
HW72UU	DE000HW72UU9	DEHW72UU=HVBG	P916464	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,95
HW72UV	DE000HW72UV7	DEHW72UV=HVBG	P916465	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54
HW72UW	DE000HW72UW5	DEHW72UW=HVBG	P916466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,63
HW72UX	DE000HW72UX3	DEHW72UX=HVBG	P916467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,04
HW72UY	DE000HW72UY1	DEHW72UY=HVBG	P916468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,75
HW72UZ	DE000HW72UZ8	DEHW72UZ=HVBG	P916469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,49
HW72V0	DE000HW72V03	DEHW72V0=HVBG	P916470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,74
HW72V1	DE000HW72V11	DEHW72V1=HVBG	P916471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45
HW72V2	DE000HW72V29	DEHW72V2=HVBG	P916472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,76
HW72V3	DE000HW72V37	DEHW72V3=HVBG	P916473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,85
HW72V4	DE000HW72V45	DEHW72V4=HVBG	P916474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,51

HW72V5	DE000HW72V52	DEHW72V5=HVBG	P916475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,70
HW72V6	DE000HW72V60	DEHW72V6=HVBG	P916476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,08
HW72V7	DE000HW72V78	DEHW72V7=HVBG	P916477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,69
HW72V8	DE000HW72V86	DEHW72V8=HVBG	P916478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,93
HW72V9	DE000HW72V94	DEHW72V9=HVBG	P916479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,02
HW72VA	DE000HW72VA9	DEHW72VA=HVBG	P916480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,77
HW72VB	DE000HW72VB7	DEHW72VB=HVBG	P916481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71
HW72VC	DE000HW72VC5	DEHW72VC=HVBG	P916482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,38
HW72VD	DE000HW72VD3	DEHW72VD=HVBG	P916483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,71
HW72VE	DE000HW72VE1	DEHW72VE=HVBG	P916484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,85
HW72VF	DE000HW72VF8	DEHW72VF=HVBG	P916485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,07
HW72VG	DE000HW72VG6	DEHW72VG=HVBG	P916486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,24
HW72VH	DE000HW72VH4	DEHW72VH=HVBG	P916487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,02
HW72VJ	DE000HW72VJ0	DEHW72VJ=HVBG	P916488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,92
HW72VK	DE000HW72VK8	DEHW72VK=HVBG	P916489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,96
HW72VL	DE000HW72VL6	DEHW72VL=HVBG	P916490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,07
HW72VM	DE000HW72VM4	DEHW72VM=HVBG	P916491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,54
HW72VN	DE000HW72VN2	DEHW72VN=HVBG	P916492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,18
HW72VP	DE000HW72VP7	DEHW72VP=HVBG	P916493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,78
HW72VQ	DE000HW72VQ5	DEHW72VQ=HVBG	P916494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,06
HW72VR	DE000HW72VR3	DEHW72VR=HVBG	P916495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66

HW72VS	DE000HW72VS1	DEHW72VS=HVBG	P916496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,49
HW72VT	DE000HW72VT9	DEHW72VT=HVBG	P916497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,79
HW72VU	DE000HW72VU7	DEHW72VU=HVBG	P916498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HW72VV	DE000HW72VV5	DEHW72VV=HVBG	P916499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,52
HW72VW	DE000HW72VW3	DEHW72VW=HVBG	P916500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,53
HW72VX	DE000HW72VX1	DEHW72VX=HVBG	P916501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,24
HW72VY	DE000HW72VY9	DEHW72VY=HVBG	P916502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,31
HW72VZ	DE000HW72VZ6	DEHW72VZ=HVBG	P916503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HW72W0	DE000HW72W02	DEHW72W0=HVBG	P916504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,73
HW72W1	DE000HW72W10	DEHW72W1=HVBG	P916505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,77
HW72W2	DE000HW72W28	DEHW72W2=HVBG	P916506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,77
HW72W3	DE000HW72W36	DEHW72W3=HVBG	P916507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,34
HW72W4	DE000HW72W44	DEHW72W4=HVBG	P916508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HW72W5	DE000HW72W51	DEHW72W5=HVBG	P916509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,70
HW72W6	DE000HW72W69	DEHW72W6=HVBG	P916510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,72
HW72W7	DE000HW72W77	DEHW72W7=HVBG	P916511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,02
HW72W8	DE000HW72W85	DEHW72W8=HVBG	P916512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,96
HW72W9	DE000HW72W93	DEHW72W9=HVBG	P916513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,-
HW72WA	DE000HW72WA7	DEHW72WA=HVBG	P916514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HW72WB	DE000HW72WB5	DEHW72WB=HVBG	P916515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,49
HW72WC	DE000HW72WC3	DEHW72WC=HVBG	P916516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,07

HW72WD	DE000HW72WD1	DEHW72WD=HVBG	P916517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,17
HW72WE	DE000HW72WE9	DEHW72WE=HVBG	P916518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,23
HW72WF	DE000HW72WF6	DEHW72WF=HVBG	P916519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,99
HW72WG	DE000HW72WG4	DEHW72WG=HVBG	P916520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,05
HW72WH	DE000HW72WH2	DEHW72WH=HVBG	P916521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,48
HW72WJ	DE000HW72WJ8	DEHW72WJ=HVBG	P916522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,05
HW72WK	DE000HW72WK6	DEHW72WK=HVBG	P916523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,78
HW72WL	DE000HW72WL4	DEHW72WL=HVBG	P916524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,29
HW72WM	DE000HW72WM2	DEHW72WM=HVBG	P916525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,46
HW72WN	DE000HW72WN0	DEHW72WN=HVBG	P916526	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,14
HW72WP	DE000HW72WP5	DEHW72WP=HVBG	P916527	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,86
HW72WQ	DE000HW72WQ3	DEHW72WQ=HVBG	P916528	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,92
HW72WR	DE000HW72WR1	DEHW72WR=HVBG	P916529	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,48
HW72WS	DE000HW72WS9	DEHW72WS=HVBG	P916530	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,78
HW72WT	DE000HW72WT7	DEHW72WT=HVBG	P916531	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,77
HW72WU	DE000HW72WU5	DEHW72WU=HVBG	P916532	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,94
HW72WV	DE000HW72WV3	DEHW72WV=HVBG	P916533	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,53
HW72WW	DE000HW72WW1	DEHW72WW=HVBG	P916534	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,49
HW72WX	DE000HW72WX9	DEHW72WX=HVBG	P916535	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,86
HW72WY	DE000HW72WY7	DEHW72WY=HVBG	P916536	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,17
HW72WZ	DE000HW72WZ4	DEHW72WZ=HVBG	P916537	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,90

HW72X0	DE000HW72X01	DEHW72X0=HVBG	P916538	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,10
--------	--------------	---------------	---------	---	------------	------------	----------

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HW72UM	DE000HW72UM6	Allianz SE	EUR 130,-	EUR 220,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UN	DE000HW72UN4	Allianz SE	EUR 160,-	EUR 250,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UP	DE000HW72UP9	Allianz SE	EUR 170,-	EUR 250,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UQ	DE000HW72UQ7	Allianz SE	EUR 180,-	EUR 220,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UR	DE000HW72UR5	Allianz SE	EUR 180,-	EUR 230,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72US	DE000HW72US3	Allianz SE	EUR 180,-	EUR 240,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UT	DE000HW72UT1	Allianz SE	EUR 180,-	EUR 250,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UU	DE000HW72UU9	Bayer AG	EUR 110,-	EUR 140,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UV	DE000HW72UV7	Bayer AG	EUR 110,-	EUR 150,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UW	DE000HW72UW5	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 60,-	EUR 105,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UX	DE000HW72UX3	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 65,-	EUR 110,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UY	DE000HW72UY1	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 70,-	EUR 115,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72UZ	DE000HW72UZ8	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 75,-	EUR 115,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

HW72V0	DE000HW72V03	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 80,-	EUR 115,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72V1	DE000HW72V11	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 85,-	EUR 110,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72V2	DE000HW72V29	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 85,-	EUR 115,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72V3	DE000HW72V37	Commerzbank AG	EUR 8,-	EUR 15,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72V4	DE000HW72V45	Commerzbank AG	EUR 9,-	EUR 15,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72V5	DE000HW72V52	Commerzbank AG	EUR 10,-	EUR 15,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72V6	DE000HW72V60	Continental AG	EUR 160,-	EUR 280,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72V7	DE000HW72V78	Daimler AG	EUR 64,-	EUR 80,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72V8	DE000HW72V86	Deutsche Bank AG	EUR 10,-	EUR 19,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72V9	DE000HW72V94	Deutsche Bank AG	EUR 11,-	EUR 19,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VA	DE000HW72VA9	Deutsche Bank AG	EUR 12,-	EUR 19,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VB	DE000HW72VB7	Deutsche Bank AG	EUR 13,-	EUR 18,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VC	DE000HW72VC5	Deutsche Bank AG	EUR 13,-	EUR 19,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VD	DE000HW72VD3	Deutsche Börse AG	EUR 60,-	EUR 110,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VE	DE000HW72VE1	Deutsche Lufthansa AG	EUR 18,-	EUR 32,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VF	DE000HW72VF8	Deutsche Lufthansa AG	EUR 20,-	EUR 32,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VG	DE000HW72VG6	Deutsche Lufthansa AG	EUR 22,-	EUR 30,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VH	DE000HW72VH4	Deutsche Lufthansa AG	EUR 22,-	EUR 32,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VJ	DE000HW72VJ0	Deutsche Post AG	EUR 26,-	EUR 44,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

HW72VK	DE000HW72VK8	Deutsche Post AG	EUR 30,-	EUR 48,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VL	DE000HW72VL6	Deutsche Post AG	EUR 36,-	EUR 46,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VM	DE000HW72VM4	Deutsche Post AG	EUR 36,-	EUR 48,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VN	DE000HW72VN2	Deutsche Telekom AG	EUR 12,-	EUR 19,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VP	DE000HW72VP7	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 60,-	EUR 100,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VQ	DE000HW72VQ5	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 75,-	EUR 110,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VR	DE000HW72VR3	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 80,-	EUR 100,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VS	DE000HW72VS1	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 80,-	EUR 105,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VT	DE000HW72VT9	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 80,-	EUR 110,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VU	DE000HW72VU7	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 68,-	EUR 88,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VV	DE000HW72VV5	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 68,-	EUR 92,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VW	DE000HW72VW3	HeidelbergCement AG	EUR 80,-	EUR 100,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VX	DE000HW72VX1	Infineon Technologies AG	EUR 16,-	EUR 28,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72VY	DE000HW72VY9	Infineon Technologies AG	EUR 18,-	EUR 28,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

HW72VZ	DE000HW72VZ6	Infineon Technologies AG	EUR 20,-	EUR 28,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W0	DE000HW72W02	Linde AG	EUR 120,-	EUR 220,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W1	DE000HW72W10	Linde AG	EUR 130,-	EUR 230,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W2	DE000HW72W28	Linde AG	EUR 140,-	EUR 230,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W3	DE000HW72W36	Linde AG	EUR 150,-	EUR 230,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W4	DE000HW72W44	Linde AG	EUR 160,-	EUR 210,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W5	DE000HW72W51	Linde AG	EUR 160,-	EUR 230,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W6	DE000HW72W69	Merck KGaA	EUR 70,-	EUR 100,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W7	DE000HW72W77	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR 160,-	EUR 240,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W8	DE000HW72W85	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR 170,-	EUR 240,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72W9	DE000HW72W93	SAP SE	EUR 70,-	EUR 110,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WA	DE000HW72WA7	SAP SE	EUR 90,-	EUR 110,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WB	DE000HW72WB5	SAP SE	EUR 90,-	EUR 120,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WC	DE000HW72WC3	Siemens AG	EUR 80,-	EUR 140,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WD	DE000HW72WD1	Siemens AG	EUR 100,-	EUR 160,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WE	DE000HW72WE9	Siemens AG	EUR 110,-	EUR 160,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WF	DE000HW72WF6	thyssenkrupp AG	EUR 16,-	EUR 26,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WG	DE000HW72WG4	thyssenkrupp AG	EUR 16,-	EUR 28,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

HW72WH	DE000HW72WH2	thyssenkrupp AG	EUR 16,-	EUR 30,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WJ	DE000HW72WJ8	thyssenkrupp AG	EUR 18,-	EUR 26,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WK	DE000HW72WK6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 100,-	EUR 180,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WL	DE000HW72WL4	Airbus Group SE	EUR 70,-	EUR 110,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WM	DE000HW72WM2	Covestro AG	EUR 50,-	EUR 75,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WN	DE000HW72WN0	Covestro AG	EUR 55,-	EUR 95,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WP	DE000HW72WP5	LANXESS AG	EUR 48,-	EUR 88,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WQ	DE000HW72WQ3	LANXESS AG	EUR 52,-	EUR 88,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WR	DE000HW72WR1	LANXESS AG	EUR 56,-	EUR 88,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WS	DE000HW72WS9	LANXESS AG	EUR 60,-	EUR 88,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WT	DE000HW72WT7	Evotec AG	EUR 16,-	EUR 26,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WU	DE000HW72WU5	Evotec AG	EUR 16,-	EUR 28,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WV	DE000HW72WV3	Evotec AG	EUR 18,-	EUR 26,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WW	DE000HW72WW1	Evotec AG	EUR 18,-	EUR 28,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WX	DE000HW72WX9	MorphoSys AG	EUR 50,-	EUR 95,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WY	DE000HW72WY7	MorphoSys AG	EUR 55,-	EUR 95,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72WZ	DE000HW72WZ4	MorphoSys AG	EUR 60,-	EUR 95,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018
HW72X0	DE000HW72X01	MorphoSys AG	EUR 65,-	EUR 95,-	EUR 10	13. Juni 2018	20. Juni 2018

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Borse	Internetseite
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra®)	www.finanzen.net
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net

AG						Wertpapierbörse (Xetra®)	
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Linde AG	EUR	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
----------------------------------	-----	--------	--------------	-----------	----------------	--	--

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese

Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB GROUP ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UNICREDIT S.P.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UNICREDIT ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</p> <table border="1" data-bbox="580 645 1445 1926"> <thead> <tr> <th data-bbox="580 645 938 743">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="938 645 1184 743">01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th data-bbox="1184 645 1445 743">01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="580 743 938 842">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="938 743 1184 842">€ 1.096 Mio.</td> <td data-bbox="1184 743 1445 842">€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 842 938 896">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="938 842 1184 896">€ 297 Mio.</td> <td data-bbox="1184 842 1445 896">€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 896 938 949">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="938 896 1184 949">€ 157 Mio.</td> <td data-bbox="1184 896 1445 949">€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 949 938 1003">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="938 949 1184 1003">€ 0,19</td> <td data-bbox="1184 949 1445 1003">€ 0,93</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1003 938 1057"></td> <td data-bbox="938 1003 1184 1057"></td> <td data-bbox="1184 1003 1445 1057"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1057 938 1111">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="938 1057 1184 1111">31.12.2016</td> <td data-bbox="1184 1057 1445 1111">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1111 938 1164">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="938 1111 1184 1164">€ 302.090 Mio.</td> <td data-bbox="1184 1111 1445 1164">€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1164 938 1218">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="938 1164 1184 1218">€ 20.420 Mio.</td> <td data-bbox="1184 1164 1445 1218">€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1218 938 1272"></td> <td data-bbox="938 1218 1184 1272"></td> <td data-bbox="1184 1218 1445 1272"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1272 938 1326">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="938 1272 1184 1326">31.12.2016</td> <td data-bbox="1184 1272 1445 1326">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1326 938 1424">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="938 1326 1184 1424">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1184 1326 1445 1424">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1424 938 1478">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="938 1424 1184 1478">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1184 1424 1445 1478">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1478 938 1576">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="938 1478 1184 1576">€ 81.575 Mio.</td> <td data-bbox="1184 1478 1445 1576">€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1576 938 1675">Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="938 1576 1184 1675">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1184 1576 1445 1675">25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1675 938 1774">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="938 1675 1184 1774">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1184 1675 1445 1774">25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="580 1989 1445 2016">* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																

		<p>Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p>

	dieser Rechte	<p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS zu verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "RÜCKZAHLUNGSBETRAG" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der	Inline Wertpapiere sind WERTPAPIERE, die am FINALEN ZAHLTAG zum RÜCKZAHLUNGSBETRAG zurückgezahlt werden, sofern während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) kein KNOCK-OUT

	Wertpapiere	<p>EREIGNIS eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist, können WERTPAPIERINHABER während der KNOCK-OUT PERIODE je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des BASISWERTS zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE näher an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) als an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des BASISWERTS zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des BASISWERTS dagegen näher an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE als an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des BASISWERTS führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des BASISWERTS verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des WERTPAPIERS in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des BASISWERTS genau in der Mitte der OBEREN und der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den RÜCKZAHLUNGSBETRAG begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE ein KNOCK-OUT EREIGNIS ein, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG.</p> <p>Ein KNOCK-OUT EREIGNIS (das "KNOCK-OUT EREIGNIS") tritt ein, wenn der Kurs des BASISWERTS während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE oder auf oder über der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " FINALE BEWERTUNGSTAG " und der " FINALE ZAHLTAG " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen	Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das

	Wertpapiere	KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko

		<p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p>

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des BASISWERTS bei steigenden Kursen des BASISWERTS der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE oder bei sinkenden Kursen des BASISWERTS der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE annähert.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen

		<p>sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 9. Oktober 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 9. Oktober 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
HW72UM	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net

HW72UN	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UP	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UQ	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UR	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72US	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UT	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UU	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UV	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UW	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Bayerische Motoren Werke AG (DE0005190003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UX	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Bayerische Motoren Werke AG (DE0005190003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UY	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Bayerische Motoren Werke AG (DE0005190003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72UZ	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Bayerische Motoren Werke AG (DE0005190003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72V0	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Bayerische Motoren Werke AG (DE0005190003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72V1	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Bayerische Motoren Werke AG (DE0005190003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72V2	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Bayerische Motoren Werke AG (DE0005190003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72V3	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72V4	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72V5	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72V6	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72V7	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Daimler AG (DE0007100000)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72V8	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net

HW72V9	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VA	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VB	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VC	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VD	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VE	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VF	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VG	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VH	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VJ	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Post AG (DE0005552004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VK	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Post AG (DE0005552004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VL	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Post AG (DE0005552004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VM	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Post AG (DE0005552004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VN	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VP	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (DE0005785802)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VQ	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (DE0005785802)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VR	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (DE0005785802)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VS	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (DE0005785802)	EUR 10	www.finanzen.net

HW72VT	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (DE0005785802)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VU	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VV	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VW	13. Juni 2018	20. Juni 2018	HeidelbergCement AG (DE0006047004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VX	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VY	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72VZ	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W0	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Linde AG (DE0006483001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W1	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Linde AG (DE0006483001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W2	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Linde AG (DE0006483001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W3	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Linde AG (DE0006483001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W4	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Linde AG (DE0006483001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W5	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Linde AG (DE0006483001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W6	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Merck KGaA (DE0006599905)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W7	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (DE0008430026)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W8	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (DE0008430026)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72W9	13. Juni 2018	20. Juni 2018	SAP SE (DE0007164600)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WA	13. Juni 2018	20. Juni 2018	SAP SE (DE0007164600)	EUR 10	www.finanzen.net

HW72WB	13. Juni 2018	20. Juni 2018	SAP SE (DE0007164600)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WC	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WD	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WE	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Siemens AG (DE0007236101)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WF	13. Juni 2018	20. Juni 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WG	13. Juni 2018	20. Juni 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WH	13. Juni 2018	20. Juni 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WJ	13. Juni 2018	20. Juni 2018	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WK	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WL	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Airbus Group SE (NL0000235190)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WM	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WN	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Covestro AG (DE0006062144)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WP	13. Juni 2018	20. Juni 2018	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WQ	13. Juni 2018	20. Juni 2018	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WR	13. Juni 2018	20. Juni 2018	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WS	13. Juni 2018	20. Juni 2018	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WT	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WU	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WV	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WW	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WX	13. Juni 2018	20. Juni 2018	MorphoSys AG (DE0006632003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WY	13. Juni 2018	20. Juni 2018	MorphoSys AG (DE0006632003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72WZ	13. Juni 2018	20. Juni 2018	MorphoSys AG (DE0006632003)	EUR 10	www.finanzen.net
HW72X0	13. Juni 2018	20. Juni 2018	MorphoSys AG (DE0006632003)	EUR 10	www.finanzen.net

